

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministerium für Soziales und Integration

Kurs für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen konsequent weiterverfolgen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie wie ihre Vorgängerin der Ansicht ist, dass die vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren und damit auch die Gleichstellung im Adoptionsrecht hergestellt werden soll und ob sie im Bundesrat erneut einem entsprechenden Gesetzentwurf zustimmen würde;
2. ob sie beabsichtigt, die finanzielle Förderung für Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ – insbesondere die Förderung des Netzwerks LSBTTIQ (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) Baden-Württemberg sowie die der begonnenen Beratungsarbeit – auch in dem Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2017 zu berücksichtigen, wie aus der Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg vom 22. Juni 2015 abzuleiten ist;
3. ob sie beabsichtigt, den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ weiter zu entwickeln, wie es in der Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg vom 22. Juni 2015 vereinbart wurde oder die Maßnahmen aus dem Aktionsplan nur „gegebenenfalls“ – das heißt, möglicherweise auch nicht – weiterzuentwickeln, wie es im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 fixiert ist;

4. wann dem Landeskabinett über die Umsetzung der Ziele sowie die weitere Entwicklung des Aktionsplans berichtet wurde bzw. wird (Seite 41 des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“) und ob dieser Bericht auch den Fraktionen im Landtag zugeleitet werden kann.

04. 07. 2016

Born, Binder, Dr. Fulst-Blei, Gall,
Hinderer, Kenner, Wölflé SPD

Begründung

In der Pressemeldung der Landesregierung vom 30. Juni 2016 zum diesjährigen Empfang der Landesregierung anlässlich des Christopher-Street-Days heißt es: „Die Landesregierung wird den in der letzten Legislaturperiode unter grün geführter Regierung eingeschlagenen Kurs für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen konsequent weiterverfolgen.“ Diese Aussage wird von der SPD-Landtagsfraktion intensiv unterstützt, zumal die wesentlichen Positionierungen der Landesregierung zur Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen in der letzten Legislaturperiode – nämlich der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“, die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ in den Bildungsplänen 2016, die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren im Beamtenrecht sowie die rechtlichen Aspekte zur vollständigen Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren – in SPD-geführten Ministerien erarbeitet worden sind. Mit dem Berichtsantrag soll anhand von konkreten Fragestellungen überprüft werden, wie konsequent die Landesregierung ihre eingangs erwähnte Aussage umsetzt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2016 Nr. 4–0141.5/3 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob sie wie ihre Vorgängerin der Ansicht ist, dass die vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren und damit auch die Gleichstellung im Adoptionsrecht hergestellt werden soll und ob sie im Bundesrat erneut einem entsprechenden Gesetzentwurf zustimmen würde;*

Die Landesregierung hat zum Ziel, jegliche Form der Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, zu beseitigen. Sie begrüßt daher, dass der Bundesrat im November 2015 dem „Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner“ (DS 467/15) der Bundesregierung zugestimmt hat, mit dem Angleichungen der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe vorgenommen wurden. Die Landesregierung setzt sich für die Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Adoptionsrecht ein.

2. *ob sie beabsichtigt, die finanzielle Förderung für Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ – insbesondere die Förderung des Netzwerks LSBTTIQ (Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer) Baden-Württemberg sowie die der begonnenen Beratungsarbeit – auch in dem Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2017 zu berücksichtigen, wie aus der Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg vom 22. Juni 2015 abzuleiten ist;*

Gemäß der Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Netzwerk LSBTTIQ erhält das Netzwerk eine finanzielle Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Umsetzung und Fortführung des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Förderung des Netzwerks LSBTTIQ und der psychosozialen Beratungsstrukturen für LSBTTIQ-Menschen und deren Angehörige ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Aktionsplans. Die Quantifizierung der Haushaltsmittel wird im Zuge der Haushaltsaufstellung sowie der damit einhergehenden Mittelfristigen Finanzplanungen erfolgen unter Berücksichtigung der Leitlinien der Landesregierung für eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik.

3. *ob sie beabsichtigt, den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ weiterzuentwickeln, wie es in der Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg vom 22. Juni 2015 vereinbart wurde oder die Maßnahmen aus dem Aktionsplan nur „gegebenenfalls“ – das heißt, möglicherweise auch nicht – weiterzuentwickeln, wie es im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 fixiert ist;*

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für die Fortführung des Aktionsplans ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag (Seite 86) hat sich die Landesregierung wie folgt geäußert: „Der Aktionsplan ‚Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg‘ will die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sensibilisieren und Ausgrenzung und Benachteiligung entgegenwirken. Wir werden die Maßnahmen aus dem Aktionsplan auf ihre Eignung und Wirksamkeit hin prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.“ Wie im Aktionsplan bereits angekündigt, wurde das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit der Verfolgung und Dokumentation der Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen beauftragt. Dies beinhaltet auch eine Prüfung der Eignung der jeweiligen Maßnahme auf Zielerreichung in Absprache mit dem für die Maßnahme federführenden Ressort. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Maßnahmen in der bisherigen Ausgestaltung den Abbau von Diskriminierungen nicht in dem gewünschten Maße erfüllen. Das für die Maßnahme zuständige Ressort könnte in diesen Fällen die Weiterentwicklung oder das Einstellen der Maßnahme prüfen. Gemäß der Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Netzwerk LSBTTIQ verfolgen beide Kooperationspartner die Umsetzung des Aktionsplans, sodass bei Weiterentwicklung oder Einstellung einer Maßnahme, das Gespräch mit dem Netzwerk zu führen wäre.

4. *wann dem Landeskabinett über die Umsetzung der Ziele sowie die weitere Entwicklung des Aktionsplans berichtet wurde bzw. wird (Seite 41 des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“) und ob dieser Bericht auch den Fraktionen im Landtag zugeleitet werden kann.*

Dem Kabinett wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ vorgestellt. Im Sinne einer transparenten Politik und um die Öffentlichkeit über den kontinuierlichen Abbau von bestehenden Diskriminierungen gegenüber

lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen in Baden-Württemberg zu informieren, ist eine Veröffentlichung vorgesehen.

Lucha

Minister für Soziales und Integration